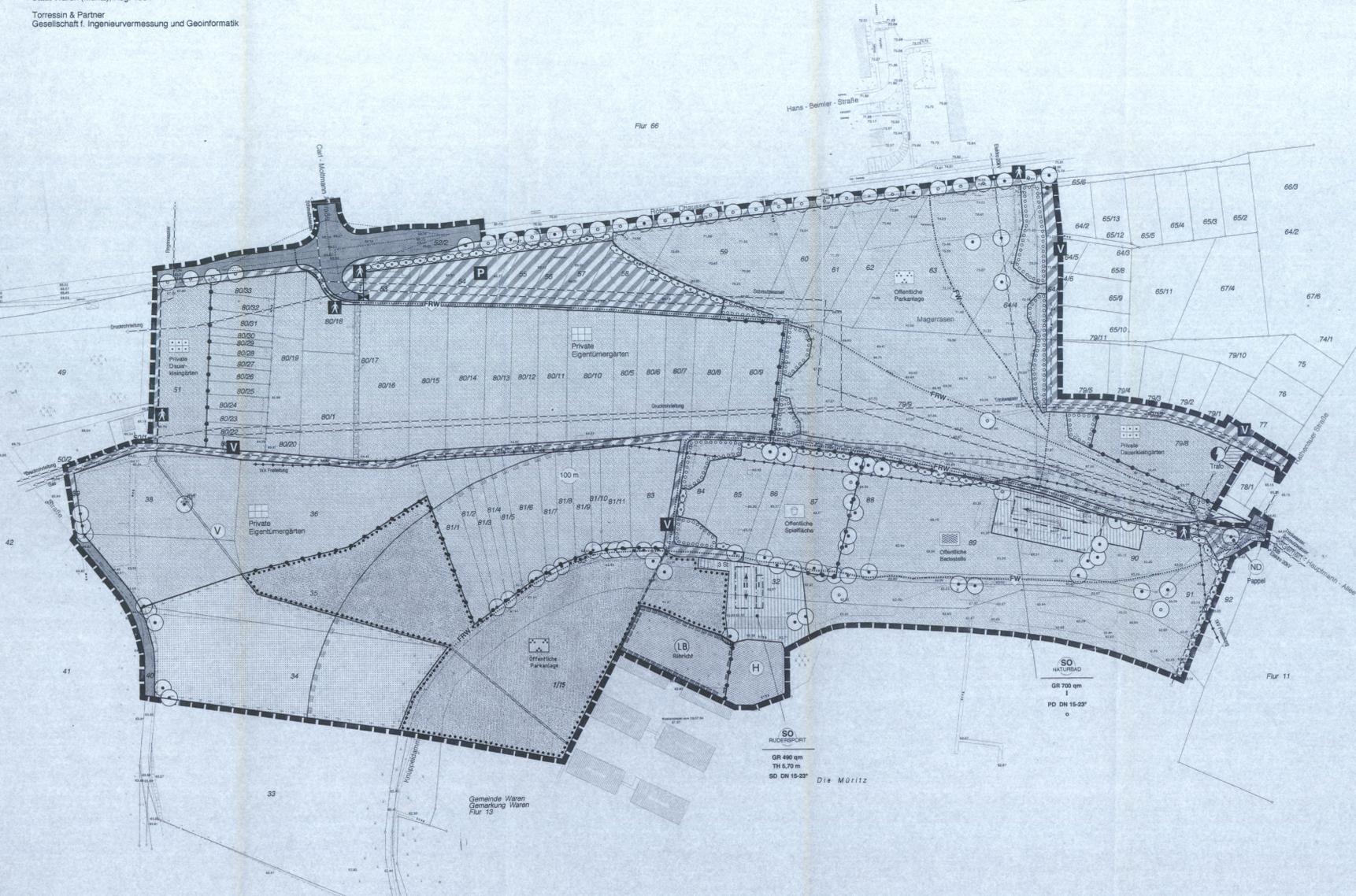


VORZEITIGER BEBAUUNGSPLAN NR. 19 - VOLKSBAD - STADT WAREN (MÜRITZ)

TEIL A: PLANZEICHNUNG M. 1:1.000

Kartengrundlage:
Amtlicher Lage- und Höhenplan
Stadt Waren (Müritz), Aug. 1994
Tomresin & Partner
Gesellschaft f. Ingenieurvermessung und Geoinformatik



ZEICHENERKLÄRUNG

Bestimmungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)

- SO NATURLAND
Sondergebiet, daß der Erholung dient - Naturabgebot (§10 BauVO)
- SO RUDESPORT
Sondergebiet (Sondergebiet) - Rudersportgebiet (§ 11 BauVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauVO, § 16 BauNVO)

- GR 400 qm
TH 6,70 m
II
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

Bauweise, Baugrenze, Bautlinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauVO, §§ 22 und 23 BauNVO)

- offene Bauweise
- Bautlinie
- Baugrenze
- Verkehrsfächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauVO)
- Strassenverkehrsflächen

Verkehrsfächen besonderer Zweckbestimmung

- Öffentliche Parkplätze
- Fußgängerbereich
- Verkehrsbereicher Bereich
- Einfahrt/Ausfahrt

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauVO)

- Öffentliche Parkanlage
- Private Dauerkleingärten
- Öffentliche Spielplätze
- Öffentliche Badestelle

Planungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauVO)

- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauVO)
- Standort mit Pflicht zur Anpflanzung von Einzelbäumen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a) BauVO
- Standort mit Pflicht zur Anpflanzung von Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b) BauVO
- Standort mit Pflicht zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauVO

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauVO

- Öffentliche Spielplätze
- Private Dauerkleingärten
- Öffentliche Badestelle

Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauVO

- Sonstige Pflanzzeichen
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)
- Stellplätze
- Geh-, Fahr- und Leitungsrechte

Ordnung des öffentlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 1 BauVO)

- Aggregation unterschiedlicher Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BauVO)

STRAßENPROFILE M.1:100

- Profil Röhler Chaussee
- Profil Straße/Weg am Volksbad

Profil auszubauender Abschnitt des Kameruner Weges

- Klangarten
- Wahrgangbreite

Profil auszubauender Abschnitt des Kameruner Weges

- Klangarten
- Wahrgangbreite

Profil auszubauender Abschnitt des Kameruner Weges

- Klangarten
- Wahrgangbreite

Profil auszubauender Abschnitt des Kameruner Weges

- Klangarten
- Wahrgangbreite

Profil auszubauender Abschnitt des Kameruner Weges

- Klangarten
- Wahrgangbreite

Profil auszubauender Abschnitt des Kameruner Weges

Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen (§ 9 Abs. 6 BauVO)

Flächen für Versorgungsanlagen

- Zweckbestimmung Elektro/Trastofstation
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungs- bzw. Hauptwasserleitung

Wasserflächen

- Zweckbestimmung Hafen
- Zweckbestimmung Vorflutgraben

Flächen für Landwirtschaft

- Landwirtschaft

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

- Naturdenkmal - hier Geschützter Baum
- 100 m - Gewässerschutzzone
- Röhrichtbestand

Darstellungen ohne Normcharakter

- Private Eigentümergärten
- Hauptwanderweg
- Fuß- und Radweg
- Fußweg
- Insularische Schutzzone

Festsetzungen nach § 86 LbauO M-V

- Früherung als Vorgabe
- zulässige Dachneigung von bis
- zulässige Dachformen:
- Fußgänger
- Fußgänger

Zeichen der Vermessungskarte

- Flurstücksgrenze und -nummer
- Gebäude, Bestand
- vorhandener eingemessener Baum
- vorhandene eingemessene Geländehöhe in m ü.N.H.

Nachrichtlicher Hinweis des Landesamtes für Bodendenkmalpflege nach § 9 Abs. 6 BauVO

- Da in Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bodendenkmale bekannt sind, bedarf es der gewissen Bauverfahren um entsprechende Bedingungen und Auflagen festzulegen zu können. Diese Verfahren sind dem Landesamt für Bodendenkmalpflege zur Übersichtsbeurteilung einzureichen.

Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V

- Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V
- Sonderbaugestaltung Naturbad und Rudersport

Flächen für Versorgungsanlagen

- Zweckbestimmung Elektro/Trastofstation
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungs- bzw. Hauptwasserleitung

Wasserflächen

- Zweckbestimmung Hafen
- Zweckbestimmung Vorflutgraben

Flächen für Landwirtschaft

- Landwirtschaft

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

- Naturdenkmal - hier Geschützter Baum
- 100 m - Gewässerschutzzone
- Röhrichtbestand

Darstellungen ohne Normcharakter

- Private Eigentümergärten
- Hauptwanderweg
- Fuß- und Radweg
- Fußweg
- Insularische Schutzzone

Festsetzungen nach § 86 LbauO M-V

- Früherung als Vorgabe
- zulässige Dachneigung von bis
- zulässige Dachformen:
- Fußgänger
- Fußgänger

Zeichen der Vermessungskarte

- Flurstücksgrenze und -nummer
- Gebäude, Bestand
- vorhandener eingemessener Baum
- vorhandene eingemessene Geländehöhe in m ü.N.H.

Nachrichtlicher Hinweis des Landesamtes für Bodendenkmalpflege nach § 9 Abs. 6 BauVO

- Da in Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bodendenkmale bekannt sind, bedarf es der gewissen Bauverfahren um entsprechende Bedingungen und Auflagen festzulegen zu können. Diese Verfahren sind dem Landesamt für Bodendenkmalpflege zur Übersichtsbeurteilung einzureichen.

Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V

- Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V
- Sonderbaugestaltung Naturbad und Rudersport

Flächen für Versorgungsanlagen

- Zweckbestimmung Elektro/Trastofstation
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungs- bzw. Hauptwasserleitung

Wasserflächen

- Zweckbestimmung Hafen
- Zweckbestimmung Vorflutgraben

Flächen für Landwirtschaft

- Landwirtschaft

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

- Naturdenkmal - hier Geschützter Baum
- 100 m - Gewässerschutzzone
- Röhrichtbestand

Darstellungen ohne Normcharakter

- Private Eigentümergärten
- Hauptwanderweg
- Fuß- und Radweg
- Fußweg
- Insularische Schutzzone

Festsetzungen nach § 86 LbauO M-V

- Früherung als Vorgabe
- zulässige Dachneigung von bis
- zulässige Dachformen:
- Fußgänger
- Fußgänger

Zeichen der Vermessungskarte

- Flurstücksgrenze und -nummer
- Gebäude, Bestand
- vorhandener eingemessener Baum
- vorhandene eingemessene Geländehöhe in m ü.N.H.

Nachrichtlicher Hinweis des Landesamtes für Bodendenkmalpflege nach § 9 Abs. 6 BauVO

- Da in Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bodendenkmale bekannt sind, bedarf es der gewissen Bauverfahren um entsprechende Bedingungen und Auflagen festzulegen zu können. Diese Verfahren sind dem Landesamt für Bodendenkmalpflege zur Übersichtsbeurteilung einzureichen.

Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V

- Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V
- Sonderbaugestaltung Naturbad und Rudersport

Flächen für Versorgungsanlagen

- Zweckbestimmung Elektro/Trastofstation
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungs- bzw. Hauptwasserleitung

Wasserflächen

- Zweckbestimmung Hafen
- Zweckbestimmung Vorflutgraben

Flächen für Landwirtschaft

- Landwirtschaft

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

- Naturdenkmal - hier Geschützter Baum
- 100 m - Gewässerschutzzone
- Röhrichtbestand

Darstellungen ohne Normcharakter

- Private Eigentümergärten
- Hauptwanderweg
- Fuß- und Radweg
- Fußweg
- Insularische Schutzzone

Festsetzungen nach § 86 LbauO M-V

- Früherung als Vorgabe
- zulässige Dachneigung von bis
- zulässige Dachformen:
- Fußgänger
- Fußgänger

Zeichen der Vermessungskarte

- Flurstücksgrenze und -nummer
- Gebäude, Bestand
- vorhandener eingemessener Baum
- vorhandene eingemessene Geländehöhe in m ü.N.H.

Nachrichtlicher Hinweis des Landesamtes für Bodendenkmalpflege nach § 9 Abs. 6 BauVO

- Da in Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bodendenkmale bekannt sind, bedarf es der gewissen Bauverfahren um entsprechende Bedingungen und Auflagen festzulegen zu können. Diese Verfahren sind dem Landesamt für Bodendenkmalpflege zur Übersichtsbeurteilung einzureichen.

Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V

- Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V
- Sonderbaugestaltung Naturbad und Rudersport

Flächen für Versorgungsanlagen

- Zweckbestimmung Elektro/Trastofstation
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungs- bzw. Hauptwasserleitung

Wasserflächen

- Zweckbestimmung Hafen
- Zweckbestimmung Vorflutgraben

Flächen für Landwirtschaft

- Landwirtschaft

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

- Naturdenkmal - hier Geschützter Baum
- 100 m - Gewässerschutzzone
- Röhrichtbestand

Darstellungen ohne Normcharakter

- Private Eigentümergärten
- Hauptwanderweg
- Fuß- und Radweg
- Fußweg
- Insularische Schutzzone

Festsetzungen nach § 86 LbauO M-V

- Früherung als Vorgabe
- zulässige Dachneigung von bis
- zulässige Dachformen:
- Fußgänger
- Fußgänger

Zeichen der Vermessungskarte

- Flurstücksgrenze und -nummer
- Gebäude, Bestand
- vorhandener eingemessener Baum
- vorhandene eingemessene Geländehöhe in m ü.N.H.

Nachrichtlicher Hinweis des Landesamtes für Bodendenkmalpflege nach § 9 Abs. 6 BauVO

- Da in Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bodendenkmale bekannt sind, bedarf es der gewissen Bauverfahren um entsprechende Bedingungen und Auflagen festzulegen zu können. Diese Verfahren sind dem Landesamt für Bodendenkmalpflege zur Übersichtsbeurteilung einzureichen.

Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V

- Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V
- Sonderbaugestaltung Naturbad und Rudersport

Flächen für Versorgungsanlagen

- Zweckbestimmung Elektro/Trastofstation
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungs- bzw. Hauptwasserleitung

Wasserflächen

- Zweckbestimmung Hafen
- Zweckbestimmung Vorflutgraben

Flächen für Landwirtschaft

- Landwirtschaft

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

- Naturdenkmal - hier Geschützter Baum
- 100 m - Gewässerschutzzone
- Röhrichtbestand

Darstellungen ohne Normcharakter

- Private Eigentümergärten
- Hauptwanderweg
- Fuß- und Radweg
- Fußweg
- Insularische Schutzzone

Festsetzungen nach § 86 LbauO M-V

- Früherung als Vorgabe
- zulässige Dachneigung von bis
- zulässige Dachformen:
- Fußgänger
- Fußgänger

Zeichen der Vermessungskarte

- Flurstücksgrenze und -nummer
- Gebäude, Bestand
- vorhandener eingemessener Baum
- vorhandene eingemessene Geländehöhe in m ü.N.H.

Nachrichtlicher Hinweis des Landesamtes für Bodendenkmalpflege nach § 9 Abs. 6 BauVO

- Da in Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bodendenkmale bekannt sind, bedarf es der gewissen Bauverfahren um entsprechende Bedingungen und Auflagen festzulegen zu können. Diese Verfahren sind dem Landesamt für Bodendenkmalpflege zur Übersichtsbeurteilung einzureichen.

Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V

- Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V
- Sonderbaugestaltung Naturbad und Rudersport

Flächen für Versorgungsanlagen

- Zweckbestimmung Elektro/Trastofstation
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungs- bzw. Hauptwasserleitung

Wasserflächen

- Zweckbestimmung Hafen
- Zweckbestimmung Vorflutgraben

Flächen für Landwirtschaft

- Landwirtschaft

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

- Naturdenkmal - hier Geschützter Baum
- 100 m - Gewässerschutzzone
- Röhrichtbestand

Darstellungen ohne Normcharakter

- Private Eigentümergärten
- Hauptwanderweg
- Fuß- und Radweg
- Fußweg
- Insularische Schutzzone

Festsetzungen nach § 86 LbauO M-V

- Früherung als Vorgabe
- zulässige Dachneigung von bis
- zulässige Dachformen:
- Fußgänger
- Fußgänger

Zeichen der Vermessungskarte

- Flurstücksgrenze und -nummer
- Gebäude, Bestand
- vorhandener eingemessener Baum
- vorhandene eingemessene Geländehöhe in m ü.N.H.

Nachrichtlicher Hinweis des Landesamtes für Bodendenkmalpflege nach § 9 Abs. 6 BauVO

- Da in Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bodendenkmale bekannt sind, bedarf es der gewissen Bauverfahren um entsprechende Bedingungen und Auflagen festzulegen zu können. Diese Verfahren sind dem Landesamt für Bodendenkmalpflege zur Übersichtsbeurteilung einzureichen.

Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V

- Örtliche Bauvorschriften gem. § 86 LbauO M-V
- Sonderbaugestaltung Naturbad und Rudersport

Flächen für Versorgungsanlagen

- Zweckbestimmung Elektro/Trastofstation
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- unterirdische Hauptversorgungs- bzw. Hauptwasserleitung

Wasserflächen

- Zweckbestimmung Hafen
- Zweckbestimmung Vorflutgraben

Flächen für Landwirtschaft

- Landwirtschaft

Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes

- Naturdenkmal - hier Geschützter Baum
- 100 m - Gewässerschutzzone
- Röhrichtbestand

Darstellungen ohne Normcharakter

- Private Eigentümergärten
- Hauptwanderweg
- Fuß- und Radweg
- Fußweg
- Insularische Schutzzone

Festsetzungen nach § 86 LbauO M-V

- Früherung als Vorgabe
- zulässige Dachneigung von bis
- zulässige Dachformen:
- Fußgänger
- Fußgänger

Zeichen der Vermessungskarte

- Flurstücksgrenze und -nummer
- Gebäude, Bestand
- vorhandener eingemessener Baum
- vorhandene eingemessene Geländehöhe in m ü.N.H.

Nachrichtlicher Hinweis des Landesamtes für Bodendenkmalpflege nach § 9 Abs. 6 BauVO

- Da in Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bodendenkmale bekannt sind, bedarf es der gewissen Bauverfahren um entsprechende Bedingungen und Auflagen festzulegen zu können. Diese Verfahren sind